Morgen- № 395. Ausgabe.

Berlin, Mittwoch, den 26. August 1885.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hierbei als III. Beilage:
Submissions-Anzeiger.

Telegraphische Depeschen.

Kremsier, 25. August. (C. T. C.) Kurz vor 12 Uhr traf das Russische Kaiserpaar hier ein. Kaiser Franz Josef und Kronprinz Rudolf, beide in Russischer Uniform, waren den hohen Gästen bis Hullein entgegengefahren. Die Begrüßung der beiden Monarchen war eine überaus freundschaftliche, dieselben umarmten und küßten sich zu wiederholten Malen. Am hiesigen Bahnhof erwartete Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth die Russischen Herrschaften und bewillkommnete dieselben in herzlichster Weise.

Kairo, 25. August. (C. T. C.) (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Der Befehl für die Einschiffung von vier Infanterie-Bataillonen von Alexandrien nach England ist zurückgenommen worden.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat den Prinzen Wilhelm von Würtlemberg, den Rittmeister und Escadron-Chef im Ostpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 3 Graf Wrangel, von Massow, den Rittergutsbesitzer Tortilovicz von Batocki auf Tharau, Kreis Preußisch-Eylau, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer von Platen auf Sophienwalde bei Nordenburg, den Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer Oscar von Steegen auf Klein-Steegen bei Wildenhof in Ostpreußen, den Rittergutsbesitzer Adolf von Restorff auf Schwengels bei Zinten in Ostpreußen, den Rittergutsbesitzer von Janson auf Schloß Gerdauen bei Gerdauen, den Premier-Lieutenant a. D. und Kreisdeputirten Carl von Jungschulz-Röbern auf Laggarben bei Skandau in Ostpreußen, den Major z. D. Rudolf Freiherrn von der Horst auf Auer bei Liebemühl in Ostpreußen, den Hauptmann und Compagnie-Chef im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, Egon von Reindorff, den Legations-Secretär Carl Grafen von Brühl zu Berlin, den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath beim Staatsministerium, Victor von Tepper-Laski zu Berlin, den Rittmeister der Reserve des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12, Erich Freiherrn von dem Knesebeck-Mylendonck, auf Karwe bei Wustrau, den Rittmeister a. D. und Kreisdeputirten Ernst von Bredow auf Retzow bei Buschow, Kreis Westhavelland, den Major aggr. dem 2. Garde-Regiment zu Fuß, commandirt zum Stabe der IV. Armee-Inspection, Maximilian Freiherrn von Lyncker, den Rittmeister a. D. Lebrecht von Koge zu Berlin, den Rittergutsbesitzer Willy von Witte auf Falkenwalde bei Baerwalde i. d. Neumark, den Rittergutsbesitzer Adolf Grafen von der Recke-Volmerstein auf Schloß Oberwitz bei Gogolin in Oberschlesien, den Rittergutsbesitzer Dr. Paul von Kulmiz auf Konradswaldau bei Saarau, den Rittergutsbesitzer Eugen von Kulmiz auf Gorkau bei Zobten, Regierungsbezirk Breslau, den Königlich Sächsischen Rittmeister a. D., auch Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Kammerherrn Max von Zezschwitz zu Meiningen, den Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Ulanenregiments und Rittergutsbesitzer Carl von Eichel auf Mittelhof bei Eisenach, den Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Regiments zu Fuß und Rittergutsbesitzer Ulrich von Trotha auf Kollenbey bei Merseburg, den Lieutenant der Reserve des 2. Hessischen Husaren-Regiments Nr. 14 und Rittergutsbesitzer Wolff Freiherrn von Werthern auf Bachra bei Kölleda, den Kammerherrn Franz Freiherrn von Veltheim auf Harbke, Kreis Neuhaldensleben, den Major und Bataillons-Commandeur im 4. Thüringischen Infanteri-Regiment Nr. 72, Paul von Schmidt, den Hauptmann und Compagniechef im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95, Arthur von Wrochem, den Premier-Lieutenant der Reserve des Magdeburgischen Husarenregiments Nr. 10 u. Rittergutsbesitzer Albrecht von Gadenstedt auf Gadenstedt bei Groß-Lafferde in Hannover, den Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 29, Eugen Freiherr von dem Bussche-Ippenburg, den Hauptmann und Compagnie-Chef im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, Otto von Arnim, den Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 29, von Trotha, den Oberst und Commandeur des 5. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 42, Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen, den Major a. D. von Nostiz Jänckendorff Drzewiecki zu Wiesbaden, den Hauptmann à la suite des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 und Platz-Major in Straßburg, Hermann von Müllenheim, den Major a. D. und Kammerherrn Freiherrn le Fort zu Ludwigslust, den Regierungs-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer Ernst von Kardorff auf Böhlendorf bei Sülze in Mecklenburg, den Rittmeister der Reserve des 2. Garde-Ulanen-Regiments und Rittergutsbesitzer Ernst Grafen v. Schlieffen zu Drölitz bei Neukrug in Mecklenburg-Schwerin, den Lieutenant der Reserve des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12, August Riedesel Freiherrn zu Eisenbach, auf Stockhausen bei Lauterbach in Oberhessen, den Großherzoglich Hessischen Kammerherrn und Amtmann Conrad von Grolmann zu Worms, den Rittergutsbesitzer Carl Rabe von Pappenheim auf Liebenau, Regierungsbezirk Kassel, den Königlich Sächsischen General-Major z. D. Friedrich von Schönberg zu Dresden, den Königlich Sächsischen Amtshauptmann Carl Georg Levin von Metzsch zu Dresden, den Rittmeister und Escadron-Chef im Königlich Sächsischen Garde-Reiter-Regiment Hans von Oppen-Huldenberg, den Königlich Sächsischen Rittmeister z. D. Clamor Freiherrn von dem Bussche-Ippenburg zu Dresden, den Königlich Bayerischen Kammerherrn Carl Freiherrn von Seckendorff zu Trautskirchen bei Markt Erlbach in Mittelfranken, den Rittergutsbesitzer Gaston Freiherrn von Wolff auf Kalnemoise bei Riga in Livland, den Majoratsbesitzer Carl Georg Freiherrn von Manteuffel auf Katzdangen bei Hasenpoth in Kurland, nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Herrenmeisters, Prinzen Albrecht von Preußen, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt.

Der König hat den Director des Militair-Oekonomie-Departements im Kriegs-Ministerium, General-Major Blume zu Berlin zum Mitglied des Staatsraths ernannt.

Der König hat den bisherigen Vorsteher der Haupt-Buchhalterei des Finanz-Ministeriums, Geheimen Rechnungs-Rath Martzy zum ersten Director bei der General-Lotterie-Direction, sowie die Mitglieder der Provinzial-Steuer-Directionen, Regierungs-Assessoren Jungeblodt in Magdeburg, Schmandt in Hannover, Senden in Köln und Lingner in Altona zu Regierungsräthen ernannt; dem Schlächtermeister Johann Karl Bergmann, Inhaber der Firma „E. Bergmann" zu Berlin, das Prädicat eines Königlichen Hof-Schlächtermeisters verliehen; und den Bürgermeister Franz Falkson zu Tiegenhof, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Weißenfels getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Weißenfels für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Der König hat die Zusammenberufung des Provinzial-Landtages der Provinz Westfalen zum 18. October d. J. nach der Stadt Münster genehmigt und den Ober-Präsidenten von Hagemeister zu Münster zum Commissarius, den Kammerherrn und Erbmarschall in der Grafschaft Mark, Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg zu Haus Bodelschwingh zum Marschall, und den Kammerherrn Freiherrn von Landsberg-Steinfurt zu Drensteinfurt zum Stellvertreter des Marschalls für den erwähnten Provinzial-Landtag ernannt.

Dem Thierarzt Bernhard Langenkamp in Recklinghausen ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle der Kreise Recklinghausen und Borken, und dem Thierarzt Ferdinand Agathon Klebba in Rastenburg die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Rastenburg definitiv verliehen worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 26. August.

— Gestern Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen, empfing einige Militairs zur Abstattung persönlicher Meldungen und arbeitete mit dem Chef des Militair-Cabinets, General-Lieutenant von Albedyll.

— Die „N. A. Z." schreibt: Die von der „Agence Havas" vor einigen Wochen gebrachte, auch in verschiedene hiesige Zeitungen übergegangene Nachricht, daß der in besonderer Mission jetzt in Berlin eingetroffene außerordentliche Persische Gesandte Marschall Mohsin Khan den Auftrag seitens der Persischen Regierung hätte, hier Officiere und Civilbeamte für Persien zu engagiren, ist, wie uns von autoritativer Seite mitgetheilt wird, durchaus unbegründet.

— Ueber die Nothlage des Amerikanischen Arbeitsmarktes läßt sich ein Consularbericht wie folgt vernehmen: „Niedrige Preise und demzufolge äußerst niedrige Gewinne, wo solche überhaupt erzielt werden konnten, waren die Regel im geschäftlichen und im Productenverkehr, woraus sich hinwieder ein Druck auf die Arbeitslöhne in allen Gebieten der gewerblichen Thätigkeit ergab, der den arbeitenden Klassen äußerste Sparsamkeit zur unerläßlichen Pflicht machte. Vielfache Betriebseinstellungen einerseits und Arbeitseinstellungen andererseits verschlimmerten die Lage, so daß bei Wiedereintritt besserer Zustände, wofür das laufende Jahr noch wenig Aussicht bietet, eine geraume Zeit darüber hingehen muß, bis sich diese Klassen der Bevölkerung genügend erholt haben werden, um über die nothwendigen Lebensbedürfnisse hinaus wieder als Consumenten zur Verbesserung der allgemeinen Geschäftslage ihren wichtigen Antheil beitragen zu können. Die reichen Ernten des Jahres waren allerdings ein großer Segen für dieselben, indem sie alle hauptsächlichen Lebensbedürfnisse durchgehend zu niedrigeren Preisen erhielten; diese Preise aber brachten den Producenten, den Farmern so geringe Resultate, daß sie kaum die Productionskosten deckten und somit auch die Fähigkeit dieser großen Klasse, von der sehr viel für den Gang der Geschäfte abhängt, in fühlbarer Weise als Käufer und Consumenten lähmten, für die Ueberproduction der Industrie in die Lücke zu treten."

— Die Schönhauser Stiftung macht viel von sich reden, schon weil sie nach Inhalt und Form wesentlich von den Statuten anderer verwandter Stiftungen abweicht. Um zunächst die ihr anhaftenden Vorzüge erkennen zu lassen, genügt der Hinweis auf die Vereinfachung des Bezuges der Stipendien. Jeder Philologie-Studirende oder Candidat des höheren Schulamts ist von der Verpflichtung des Bedürftigkeits-Nachweises entbunden, was moralisch ins Gewicht fällt. Ferner hat der Bewerber die Aussicht, eine längere Zeit im Genuß des Stipendiums zu bleiben, was seinen Studien wesentlich zu Statten kommt, und den Wittwen wie Waisen Deutscher Oberlehrer wird zur Erlangung von einmaligen oder dauernden Unterstützungen ein langer Instanzenweg erspart: jeder Bewerber tritt einfach in Beziehung zu dem in Schönhausen amtirenden Stiftungssecretär, der die Gesuche dem Fürsten Bismarck zur Entscheidung vorlegt. Die Schönhauser Stiftung ist die erste, die Zugehörigen des ganzen Reichs zu Statten kommt, es haftet ihr mithin ein nationaler Charakter an. Nach Abzug der Verwaltungskosten werden bei 4 procentiger Verzinsung des Capitals rund 40 000 Mk. jährlich zur Vertheilung kommen können. Wird die Hälfte dieser Summe durch Wittwen- und Waisen-Unterstützung consumirt, so können jährlich je 1000 Mk. an zwanzig Studirende bezw. Candidaten gezahlt werden. Am 1. October wird die Vergebung von nicht ganz 20 000 Mk. im Ganzen möglich sein, da die Verzinsung bis dahin nicht eine halbjährige war. Den Vorzügen der Stiftung, schreibt die „Magd. Ztg.", stehen Nachtheile gegenüber, die namentlich darin bestehen, daß Fürst Bismarck über die Verwendung der Zinsen die alleinige Befugniß hat und daß, was viel mehr zu beachten, dieses weitreichende Vorrecht auf den jedesmaligen Besitzer von Schönhausen sich vererbt. Die Raschheit der Entscheidung und die Vereinfachung der Bewerbung, die wir als einen Vorzug der Stiftung hervorhoben, brauchte dadurch nicht aufgehalten und gestört zu werden, daß dem Kanzler und seinem Stiftungssecretär ein Beirath zur Seite stünde, eine die Vergebung der Stipendien wie der Unterstützungen controlirende Instanz. Die collegialische Entscheidung ist der Entscheidung eines Einzelnen schlechterdings vorzuziehen, einfach weil sie eine Gewähr für die objectivere Vergebung der Stipendien wie Unterstützungen bietet. Nach unseren Erkundigungen giebt es im ganzen Staate keine einzige Stiftung mit den